



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Schulvorstand
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

3. September 2025

Botschaft an den Kreisschulrat Postulat: Ressourcenausnutzung in der KSAB

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Am 5. Juni 2024 reichte Dr. Nicole Burger das Postulat «Ressourcenausnutzung in der KSAB» mit folgendem Antrag ein (Beilage 01):

«Der Schulvorstand wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die der KSAB vom Kanton zugeteilten Ressourcen vollständig ausgenutzt und, sofern als notwendig befunden, im Fall von Kindern mit einer Diagnose entsprechende Härtefallgesuche gestellt werden, um die maximal mögliche Anzahl von Lektionen zugesprochen zu erhalten.».

In der Begründung des Postulats wird ausgeführt, es habe sich an der KSAB die Praxis etabliert, rund 100 Wochenlektionen als Reserve “aufzusparen” und entsprechend nicht einzuplanen. Gleichzeitig wird kritisiert, dass durch diese Vorgehensweise keine Härtefallgesuche für Kinder mit einer Diagnose gestellt werden könnten.

Der Schulvortand nimmt wie folgt Stellung:

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) sieht zwei mögliche Vorgehensweisen bei der Planung des Ressourceneinsatzes vor:

1. **Vollständige Verteilung** der Ressourcen zu Beginn des Schuljahres, mit der Möglichkeit, Lehrpersonen im Bedarfsfall innerhalb ihres Arbeitspensums neue Aufgaben zuzuweisen.
2. **Bildung einer Reserve** zu Beginn des Schuljahres, um auf unvorhersehbare Situationen flexibel reagieren zu können.

Die KSAB hat sich – wie vom BKS insbesondere für grosse Schulen empfohlen – für die zweite Variante entschieden. Die gebildete Reserve dient dazu, den Schulstart mit all seinen Veränderungen und unvorhergesehenen Entwicklungen abzufedern. Seit Einführung der neuen Ressourcierung Volksschule (NRVS) im Kanton Aargau auf das Schuljahr 2020/21 werden jeweils rund 0.5 bis 1.5 % der vom BKS gesprochenen Ressourcen als Reserve zurückbehalten, aufgeteilt nach Kindergarten/Primarstufe und Oberstufe. Im Manual “Informationen für Schulen zur Ressourcierung und Pensenplanung” vom 16. Juli 2022 kann entnommen werden, dass bisher die Reservenbildung für Unvorhergesehenes an den Schulen im Kanton Aargau zwischen eins bis fünf Prozent der gesprochenen Ressourcenkontingente betragen hat, womit sich die KSAB mit 0.5 bis 1.5 % am unteren Rand befindet. Eine konkrete Empfehlung zur Höhe der Reservenbildung macht das BKS nicht. Fünf Prozent entspricht dem Prozentsatz, der an nicht ausgeschöpften Ressourcen ins nächste Schuljahr übertragen werden darf.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Zudem muss festgehalten werden, dass Reserven zu Schuljahresbeginn nicht ausschliesslich für Unvorhergesehenes (Notfälle) gebildet werden, sondern auch Lektionen für bekannten späteren Bedarf bewusst zurückgehalten werden. Einige Kurse, wie z. B. Schwimmkurse, finden nur halbjährlich, saisonal oder klassenweise statt und werden nicht über das gesamte Schuljahr hinweg ressourciert. Ebenso Projekte wie Schülergarten, LiFT, Themenwochen, Projekte etc.

Die im Postulat erwähnte Aussage, wonach die KSAB 100 Lektionen ungenutzt «aufspare», ist so nicht zutreffend:

- **Kindergarten/Primarstufe:** Im Schuljahr 2022/23 wurden die Ressourcen vollständig ausgeschöpft. 2023/24 wurden lediglich neun Lektionen ins nächste Schuljahr übertragen. 2024/25 mussten gemäss Jahresrechnung sogar 18.66 Lektionen zusätzlich nachbelastet werden. Bereits im ersten Jahr der Einführung der neuen Ressourcierung Volksschule (NRVS) im Kanton Aargau auf das Schuljahr 2020/21 erfolgte ein nicht unerheblicher Überzug des Ressourcenkontingents seitens der Primarstufe. Aufgrund dieser Erfahrung und den Empfehlungen des BKS führte die KSAB eine Reserve ein.
- **Oberstufe:** Hier wurden im Durchschnitt rund 130 Lektionen übertragen. Dabei handelt es sich jedoch um die im Schuljahr 2022/23 gebildete Reserve, die seither jeweils weitergeführt wird. Eine Übertragung von Ressourcen zwischen Oberstufe und Kindergarten/Primarstufe ist nicht zulässig. Wie erwähnt ist ein Übertrag von maximal fünf Prozent erlaubt, ohne dass man eine Lektion verliert. Ein Übertrag kann auch bewusst erfolgen, um beispielsweise ein spezielles Projekt im nächsten Schuljahr stemmen zu können.

Die Reservebildung schliesst das Stellen von Härtefallgesuchen nicht aus. Bei Härtefällen handelt es sich um Ausnahmesituationen, welche gemäss BKS klare Kriterien erfüllen müssen. Eine Diagnose allein genügt nicht für die Bewilligung eines Härtefallgesuchs. Auch ein Zuzug einer Familie mit mehreren schulpflichtigen Kindern aus einem fremdsprachigen Land, welche Anspruch auf "Deutsch intensiv" haben, ist kein Härtefall, sondern muss mit den ordentlichen Ressourcen abgedeckt werden.

Das BKS weist zudem darauf hin, dass die Sprechung eines Härtefalles nie garantiert ist. Im Falle einer Ablehnung müssten Ressourcen bei anderen Schulstandorten wieder abgezogen werden, wenn zuvor alles vollständig verteilt worden wäre. Weiter ist zu beachten, dass Kinder bereits Anspruch auf Unterstützung haben für die Zeit, bis ein Härtefallgesuch bewilligt ist.

Die KSAB hat in den vergangenen Jahren Härtefallgesuche eingereicht. In den meisten Fällen wurden die zusätzlichen Ressourcen vom BKS gesprochen. Das gewählte Vorgehen hat sich bewährt.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Parallel dazu erarbeitet die KSAB derzeit Leitlinien zum Ressourceneinsatz sowie ein internes Qualitätsmanagement. Mit den Leitlinien werden künftig verbindliche Grundsätze für einen transparenten und nachvollziehbaren Ressourceneinsatz definiert. Das Qualitätsmanagement stellt zudem sicher, dass die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel systematisch überprüft und daraus Impulse für die Weiterentwicklung gewonnen werden.

Vertiefte Ausführungen zur Ressourcenausnutzung der KSAB ist den Beantwortungen folgender Anfragen zu entnehmen:

Nr. 66, Reserve und Härtefallgesuche, 27. April 2025

Nr. 45, Ressourcenausnutzung in der KSAB, 5. Juni 2024

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Der Schulvorstand stellt dem Kreisschulrat wie folgt

Antrag:

Das Postulat sei nicht zu überweisen.

Im Namen des Schulvorstands

Rainer Ziesemer
Präsident

Salvatore Nunziata
Mitglied

Beilage 01, Postulat: Ressourcenausnutzung in der KSAB